

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Thorben Thieme (KV Neuwied)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 737 bis 739 einfügen:

sorgen. Wir werden daher eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für Fleisch und andere tierische Produkte einführen. Hersteller*innen veganer Produkte wollen wir die Zertifizierung mit einem Vegan-Label finanziell und organisatorisch erleichtern. In Absprache mit Betrieben, Verbänden und Organisationen für vegane Ernährung werden wir für ein einheitliches, staatlich geprüftes und gefördertes Vegan-Siegel sorgen, das wir auf ganz Europa ausweiten möchten. Die Nährwertkennzeichnung Nutriscore wollen wir ebenso ausbauen und europaweit für alle Fertigprodukte anwenden. Außerdem wollen wir die

Begründung

Unser Sprecher der BAG Tierschutz, Philipp Bruck, legte auf der BDK im November 2019 den Antrag „Klimaziele ernst nehmen, Agrarwende ermöglichen: mehr Pflanzen auf die Teller!“ für die Förderung des Veganismus vor. Dieser Antrag sah unter anderem vor, „eine EU-weite Definition von „vegetarisch“ und „vegan“ festzulegen“.

Dies kann durch die Einführung eines einheitlichen Vegan-Siegels geschehen. Bislang gibt es drei große Vegan-Label, die unterschiedliche Anforderungen an die Hersteller*innen stellen. Außerdem ist für Betriebe veganer Produkte so sehr kostenaufwendig, sich mit diesen Labeln zertifizieren zu lassen, dass einige davor zurückschrecken. Im Hinblick darauf, dass die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels von Paris nur mit einer deutlichen Attraktivierung, Förderung und Sichtbarkeit pflanzlicher Produkte gelingen kann (siehe: https://antraege.gruene.de/44bdk/Klimaziele_ernst_nehmen_Agrarwende_ermoeglichen_mehr_Pflanzen_auf_die-50071), muss sich das ändern.

In einem ersten Schritt muss Unternehmen die Zertifizierung mit einem Vegan-Label empfohlen werden und ebendiese Auszeichnung muss finanziell seitens des Bundes erleichtert werden. So gelingt es, vegane Produkte in der Öffentlichkeit erkennbar und somit attraktiv zu machen.

In einem zweiten Schritt gilt es dann, ein einheitliches Vegan-Siegel – auf bundesdeutscher und möglichst auch europäischer Ebene – einzuführen. Dieses muss staatlich geprüft und gefördert werden, um für Hersteller*innen erschwinglich und für Verbraucher*innen verständlich zu sein. Um dabei die Interessen von Veganer*innen zu hören, muss das Label in Absprache mit veganen Betrieben, Verbänden und Organisationen definiert, entwickelt und beworben werden.

Da Philipp Brucks Antrag bei nur einer Gegenstimme angenommen wurde, sollten seine Forderungen, etwa eine Definition von „vegan“ mithilfe eines einheitlichen Labels, auch im Bundestagswahlprogramm Berücksichtigung finden.

weitere Antragsteller*innen

Melvin Lasse Geib Caballero (KV Landau); Susanne Pithan (KV Kaiserslautern); Jürgen Herrle (KV Bad Kissingen); Julia Jawhari (KV Speyer); Kerstin Bommersbach (KV Landau); Gudrun Weber (KV Speyer); Marie Möller (KV Erfurt); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Verena Korban (KV Wiesbaden); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Michael Spandern (KV Kiel); Holger Wolf (KV Neuwied); Jana Dreyer (KV Speyer); Ann-Kathrin Schrepfer (KV Neuwied); Sonja Daniels (KV Neuwied); Bodo Daniels (KV Neuwied); Daniela Wolter (KV Ahrweiler); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Claudia Leibrock (KV Altenkirchen); Kim Neumann (KV Landau); Paula Prill (KV Landau); Tim Schäfer (KV Ahrweiler); Dirk Kratz (KV Landau); Wolfgang Kübler (KV Landau); Karin Saakel (KV Lahn-Dill); Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Lea Sophie Neumann (KV Neuwied); Susanne Haller (KV Neuwied); Holger Zeise (KV Neuwied); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Sandra Wolf (KV Neuwied); Inge Rockenfeller (KV Neuwied); Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land)